

Bildung

Heiner Bost

Ausbildungs- und Aufstiegsförderung im Saarland

Rund 7 000 Schüler/Schülerinnen und Studierende haben im Jahre 2004 im Saarland Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) erhalten. Von den Schülern/Schülerinnen erhielten 57,3 Prozent eine Voll- und 42,7 Prozent eine Teilförderung. Bei den Studierenden war das Verhältnis von Voll- zu Teilförderung umgekehrt; lediglich 32 Prozent wurden mit den vollen Bedarfssätzen gefördert.

Der finanzielle Aufwand für die Ausbildungsförderung betrug im Berichtsjahr rund 17 Mio. Euro, von denen 62,9 Prozent als Zuschuss und 37,1 Prozent als Darlehen ausbezahlt wurden.

Die Zahl der Personen, die eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAFöG) erhielten, lag im Jahre 2004 bei 2 300. Der finanzielle Aufwand betrug 4,7 Mio. Euro; gut ein Drittel davon wurde als Zuschuss ausbezahlt.

Vorbemerkungen

Der vorliegende Beitrag vermittelt einen Überblick über die finanzielle Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG), die für Schüler/Schülerinnen sowie Studierende vorgesehen ist sowie die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dem so genannten Meister-BAFöG.

Während das Schüler/-innen- und Studierenden-BAFöG bereits eine 30-jährige Tradition hat, wurden die gesetzlichen Regelungen zum Meister-BAFöG erst im Jahre 1996 geschaffen.

Der erste Teil des Beitrags ist der Ausbildungsförderung vorbehalten und stellt die aktuellen Ergebnisse sowie die Entwicklung im letzten Jahrzehnt dar, während sich der zweite Teil mit dem Meister-BAFöG und seiner Entwicklung seit 1997 beschäftigt.

Eine Zusammenstellung der landesweiten Förderung über die beiden Förderungsschienen rundet den Beitrag ab.

1. Ausbildungsförderung im Saarland 2004 und ihre Entwicklung seit 1994

1.1 Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage der Statistik zur Bundesausbildungsförderung ist § 55 des Gesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAFöG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, 1 680), zuletzt geändert durch das 21. BAFöGÄndG vom 2. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3 127).

Statistisch erfasst werden Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten, ihrer Ehegatten und Eltern sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen

Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge.

Die Angaben kommen in anonymisierter Form von den Landesstellen, die mit der Berechnung der Förderbeiträge beauftragt sind, zur amtlichen Statistik.

Im Ausbildungsförderungsgesetz wird der Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechenden Ausbildung festgeschrieben, wenn der Auszubildende keine Möglichkeiten hat, die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig aufzubringen.

Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von

- weiterführenden allgemein bildenden Schulen und Berufsfachschulen, einschließlich aller Formen der beruflichen Grundbildung ab Klasse 10 und von Fach- und Fachoberschulklassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzen. Der/die Auszubildende darf dabei nicht bei seinen/ihren Eltern wohnen und außerdem muss festgestellt sein, dass eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern nicht erreichbar ist.
- Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln,
- Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,
- Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs,
- Höheren Fachschulen und Akademien,
- Hochschulen.

Maßgebend für die Zuordnung sind Art und Inhalt der Ausbildung. Ausbildungsförderung wird geleistet, wenn die Ausbildung an einer öffentlichen Einrichtung - mit Ausnahme nicht-staatlicher Hochschulen - oder einer genehmigten Ersatzschule durchgeführt wird.

Grundlage für die Berechnung der Förderleistungen sind die im Gesetz festgelegten **Bedarfssätze**, die nach der Art der Ausbildungsstätte untergliedert sind und bei denen zusätzlich danach differenziert wird, ob der/die Geförderte bei den Eltern oder auswärts wohnt.

Die Bedarfssätze setzen sich zusammen aus dem Grund- und dem Wohnbedarf. So beinhaltet für einen auswärts wohnenden Studierenden der Bedarfssatz von insgesamt 466 Euro den Grundbedarf von 333 Euro und den Wohnbedarf von 133 Euro.

rechnet wird oder nicht, ergibt sich für den/die Auszubildende eine **Teil- bzw. Vollförderung**.

Die Ausbildungsförderung wird im Schulbereich als **Zuschuss**, beim Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen in der Regel je zur Hälfte als Zuschuss bzw. **Darlehen** gewährt.

Bei der Darstellung der Ergebnisse werden zwei unterschiedliche Bestandszahlen verwendet: Bei der **Gesamtzahl** werden alle geförderten Personen berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie während des gesamten Kalenderjahres oder nur für einen bestimmten Zeitraum Leistungen bezogen haben. Dagegen wird zur Berechnung des durchschnittlichen Förderbetrages pro Kopf der durchschnittliche **Monatsbestand** als arithmetisches Mittel aus den zwölf Monatsbeständen herangezogen.

Aktuelle Bedarfssätze

Ausbildungsstätte	Bei den Eltern wohnend	Nicht bei den Eltern wohnend
1. Weiterführende allgemein bildende Schulen, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)	keine Förderung	348 Euro
2. Zumindest zweijährige Berufsfachschul- und Fachschulklassen, die in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)	192 Euro	348 Euro
3. Abendhaupt- und Abendrealschulen, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen (mit abgeschlossener Berufsausbildung)	348 Euro	417 Euro
4. Fachschulen (mit abgeschlossener Berufsausbildung), Abendgymnasien, Kollegs	354 Euro	443 Euro
5. Höhere Fachschulen, Akademien, Hochschulen	377 Euro	466 Euro

Über die genannten Bedarfssätze hinaus können auswärtig untergebrachte Schülerinnen und Schüler weitere 64 Euro erhalten, soweit die Miet- und Nebenkosten einen Betrag von 52 Euro übersteigen. Nicht bei den Eltern wohnende Studierende können zusätzlich bis zu 64 Euro erhalten, wenn die Miet- und Nebenkosten über dem Betrag von 133 Euro liegen.

Die Bedarfssätze sind alle zwei Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzusetzen. Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Bei der Überprüfung der Frage, ob und ggf. in welcher Höhe eine Ausbildungsförderung gewährt werden kann, spielt auch das **Einkommen der Eltern** eine wesentliche Rolle. Der Gesetzgeber geht zunächst davon aus, dass die nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten, also in der Regel die Eltern, für den Unterhalt und die Ausbildung ihrer Kinder verantwortlich sind. Allerdings können bei der Ermittlung des letztlich anzurechnenden Einkommens einige Freibeträge berücksichtigt werden. Je nachdem, ob ein Teil des Einkommens ange-

1.2 Ergebnisse

1.2.1 Umfang und Art der Förderung

Im Jahr 2004 haben im Saarland 7 033 Schüler/Schülerinnen und Studenten/Studentinnen Förderleistungen nach dem BAFÖG erhalten. Dies waren 9,5 Prozent weniger als im Vorjahr, wobei die Abnahme nahezu vollständig bei den Studierenden stattfand.

Grund hierfür ist eine zum 1. April 2004 in Kraft getretene Neuregelung der Zuständigkeiten der Ausbildungsförderung im Ausland. Während bis zu diesem Zeitpunkt das Saarland für alle in Spanien, Portugal und Malta studierenden Deutschen zuständig war, ist die Betreuung des Studienlandes Spanien seitdem zum Studentenwerk Heidelberg gewechselt.

Erhielten 2003 noch 2 368 Personen in den drei Ländern eine Förderung, so waren es 2004 lediglich noch 1 518 in zwei Ländern. Unterstellt man für die beiden Vergleichsjahre 2003 und 2004 eine gleiche Verteilung von Studierenden auf die Länder Spanien, Portugal und Malta, so sind rund 850 Personen aus der Förderung durch das Land und damit aus der für das Saarland erstellte BAFÖG-Statistik heraus gefallen.

Tabelle 1: Geförderte und finanzieller Aufwand 1980, 1994 bis 2004

Jahr	Geförderte				Finanzieller Aufwand			Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf
	insgesamt	davon erhielten		durchschnittlicher Monatsbestand	insgesamt	davon		
		Vollförderung	Teilförderung			Zuschuss	Darlehen	
	Anzahl				1 000 Euro	%		Euro je Monat
INSGESAMT								
1980	24 753	11 332	13 421	15 938	31 523	84,9	15,2	165
1994	7 641	2 396	5 245	5 030	17 650	59,0	41,0	293
1995	7 116	2 460	4 656	4 544	16 028	59,8	40,2	294
1996	6 479	2 177	4 302	3 992	14 738	60,6	39,4	308
1997	5 672	1 849	3 823	3 447	12 486	61,4	38,6	302
1998	5 214	1 723	3 491	3 164	11 429	62,2	37,8	301
1999	5 135	1 806	3 329	2 990	11 135	62,5	37,5	310
2000	5 247	1 690	3 557	2 980	11 431	62,5	37,4	320
2001	6 028	2 136	3 892	3 327	14 212	62,5	37,4	356
2002	7 021	2 750	4 271	3 892	16 855	62,0	38,0	361
2003	7 772	2 994	4 778	4 214	17 956	62,3	37,7	355
2004	7 033	2 716	4 317	4 117	17 076	62,9	37,1	346
Schüler/-innen								
1980	17 875	8 671	9 204	10 972	17 198	100	-	130
1994	1 484	638	846	856	2 478	100	-	241
1995	1 496	728	768	834	2 516	100	-	251
1996	1 440	649	791	819	2 510	100	-	255
1997	1 371	580	791	786	2 321	100	-	246
1998	1 302	548	754	763	2 239	100	-	245
1999	1 308	568	740	729	2 169	100	-	248
2000	1 250	531	719	685	2 077	100	-	253
2001	1 383	867	516	755	2 710	100	-	299
2002	1 587	972	615	864	3 214	100	-	310
2003	1 727	1 023	704	928	3 390	100	-	304
2004	1 847	1 058	789	1 033	3 681	100	-	297
Studierende								
1980	6 878	2 661	4 217	4 966	14 352	66,9	33,1	241
1994	6 157	1 758	4 399	4 174	15 175	52,3	47,7	303
1995	5 620	1 732	3 888	3 710	13 516	52,4	47,7	304
1996	5 039	1 528	3 511	3 173	12 232	52,5	47,5	321
1997	4 301	1 269	3 032	2 662	10 164	52,6	47,4	318
1998	3 911	1 174	2 737	2 401	9 188	53,0	47,0	319
1999	3 826	1 237	2 589	2 260	8 962	53,4	46,6	331
2000	3 996	1 158	2 838	2 295	9 351	54,3	45,7	340
2001	4 644	1 268	3 376	2 572	11 501	53,6	46,4	373
2002	5 434	1 778	3 656	3 028	13 641	53,0	47,0	375
2003	6 045	1 971	4 074	3 286	14 563	53,6	46,4	369
2004	5 186	1 658	3 528	3 084	13 396	52,7	47,3	362

Ohne diese Sonderentwicklung wäre die Zahl der im Jahr 2004 Geförderten um etwa 1,5 Prozent angewachsen.

Wegen des aufgezeigten systematischen Bruchs in der Zeitreihe der Studierenden verbieten sich weitere Vergleiche von Bestandszahlen. Eingeschränkt wird dies erst wieder mit dem Vorliegen der Ergebnisse für das Berichtsjahr 2005 möglich sein.

Von den 1 847 im Jahr 2004 geförderten Schülerinnen und Schülern (im Jahr zuvor waren es 1 890) erhielten 1 058 bzw. 57 Prozent eine Voll- und 789 bzw. 43 Prozent eine Teilförderung, was in etwa auch der Verteilung des Vorjahres entspricht. Im Jahre 1994 bekamen lediglich 43 Prozent eine Vollförderung und selbst noch im Jahr 2000 betrug der Anteil der voll geförderten lediglich 42 Prozent. Die Verschiebungen der letzten Jahre sind das Ergebnis geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere die Verbesserung der Bedingungen für eine Vollförderung.

Insgesamt wurde 2004 für die finanzielle Unterstützung saarländischer Schüler und Schülerinnen 3,7 Mio. Euro an BA-FöG-Mittel aufgewendet und zu 100 Prozent als Zuschuss ausgezahlt. Der durchschnittliche Förderbetrag pro Kopf ist von 130 Euro im Jahr 1980 über 241 Euro im Jahr 1994 auf 297 Euro im Berichtsjahr 2004 angestiegen.

Von den 5 186 im Jahr 2004 geförderten Studentinnen und Studenten erhielten 1 658 oder 32 Prozent eine Voll- und 3 528 bzw. 68 Prozent eine Teilförderung. Der finanzielle Aufwand

von Bund und Land (der Bund trägt 65 Prozent und die Länder 35 Prozent der Kosten) für die studentische Förderung betrug 13,4 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr in Folge der oben beschriebenen Sonderentwicklung um 8,0 Prozent gesunken. Seit 1994 ist die Verteilung des finanziellen Aufwands für die studentische Förderung auf Zuschüsse und Darlehen mit jeweils rund 50 Prozent nahezu konstant geblieben. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Förderungsbetrag ist im Zeitraum von 1980 bis 1994 von 241 Euro um 62 Euro (26 %) auf 303 Euro und von 1994 bis 2004 um weitere 59 Euro (19,5 %) auf 362 Euro gestiegen.

1.2.2 Geförderte nach Ausbildungsstätten

Der mit Abstand größte Personenkreis der Geförderten im Berichtsjahr bestand - trotz der Sonderentwicklung bei den im Ausland Geförderten - aus den Studierenden an der Universität. Ihr Anteil betrug 50,4 Prozent.

Die zweitstärkste Gruppe bildeten die Fachhochschülerinnen und -schüler mit 19,3 Prozent. Auf die Berufsfachschulen entfielen 11,9 Prozent und auf die übrigen Ausbildungsstätten, wozu auch die Einrichtungen des zweiten Bildungswegs zählen, 15,8 Prozent der Geförderten.

Von den im Jahre 2004 voll geförderten 2 716 Schülern/-innen und Studierenden wohnten 39,7 Prozent bei den Eltern. Das sind gut 4,5 Prozent-Punkte mehr als im Vorjahr und rund 9 Prozent-Punkte mehr als 1994. Mit 51 Prozent fiel dabei der Anteil

Tabelle 2: Geförderte und finanzieller Aufwand 1994, 2003 und 2004 nach Ausbildungsstätten und Art der Förderung

Ausbildungsstätte	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand					Durchschn. Förderungsbetrag pro Person Euro je Monat
		insgesamt	durchschn. Monatsbestand	insgesamt	davon				
					Zuschuss		Darlehen		
					Anzahl	1 000 Euro	%	1 000 Euro	
Gymnasien	1994	74	45	155	155	100	-	-	287
	2003	94	52	233	233	100	-	-	371
	2004	81	53	237	237	100	-	-	376
Berufsfachschulen ¹⁾	1994	535	328	723	723	100	-	-	184
	2003	725	430	1 255	1 255	100	-	-	243
	2004	835	506	1 420	1 420	100	-	-	234
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	1994	151	75	289	289	100	-	-	314
	2003	107	65	326	326	100	-	-	418
	2004	100	55	271	271	100	-	-	412
Fachhochschulen	1994	1 417	998	3 780	1 913	50,6	1 867	19,4	315
	2003	1 488	815	3 661	1 945	53,1	1 716	46,9	374
	2004	1 360	790	3 462	1 809	52,2	1 653	47,8	365
Universitäten	1994	4 427	2 968	10 684	5 666	53,0	5 028	47,0	300
	2003	4 319	2 333	10 293	5 541	53,8	4 752	46,2	368
	2004	3 543	2 133	9 277	4 921	53,0	4 356	47,0	362
Übrige Ausbildungsstätten	1994	1 037	615	2 034	1 674	82,3	360	17,7	276
	2003	1 039	519	2 185	1 891	86,5	294	13,5	351
	2004	1 114	581	2 410	2 086	86,6	324	13,4	346
INSGESAMT	1994	7 641	5 030	17 677	10 422	59,0	7 256	41,0	295
	2003	7 772	4 214	17 956	11 194	62,3	6 762	37,7	355
	2004	7 033	4 177	17 075	10 742	62,9	6 333	37,1	346

1) Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

Tabelle 3: Geförderte 1994, 2003 und 2004 nach Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung

Geförderte	Berichts- jahr	Geförderte			Davon erhielten					
		insgesamt	davon wohnten		zusammen	davon wohnten		zusammen	Teilförderung	
			bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern
			Anzahl			%			Anzahl	
		Schüler/-innen	1994	1 484	809	675	638	44,3	55,7	846
2003	1 727		911	816	1 023	52,3	47,7	704	53,4	46,6
2004	1 847		999	848	1 058	51,0	49,0	789	52,3	47,7
Studierende	1994	6 157	2 670	4 296	1 758	25,8	74,2	4 399	32,0	68,0
	2003	6 045	1 447	4 598	1 971	26,4	73,6	4 074	22,8	77,2
	2004	5 186	1 454	3 732	1 658	30,5	69,5	3 528	26,9	73,1
INSGESAMT	1994	7 641	2 670	4 971	2 396	30,8	69,2	5 245	36,9	63,1
	2003	7 772	2 358	5 414	2 994	35,2	64,8	4 778	27,3	72,7
	2004	7 033	2 453	4 580	2 716	39,7	60,3	4 317	31,9	68,1

der zu Hause wohnenden Schüler und Schülerinnen aus nahe liegenden Gründen besonders hoch aus, während er bei den Studenten und Studentinnen 30,5 Prozent betrug.

Der Anteil der Teilgeförderten, die noch im Elternhaus wohnten, nahm bei den Schülern gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozent-Punkte ab und bei den Studenten um 4,6 Prozent-Punkte zu.

2. Meister-BAFöG 2003 im Saarland und seine Entwicklung seit 1997

2.1 Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage der Statistik über das Meister-BAFöG ist § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4 029) mit Wirkung zum 1. Januar 2002.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden Angaben zu den Geförderten nach Geschlecht, Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen, finanziellem Hintergrund und der Form der Durchführung der Fortbildung erfasst.

Ziel des AFBG ist die finanzielle Unterstützung der Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung in fast allen Berufsbereichen, und dies unabhängig von der Durchführungsform (Vollzeit/Teilzeit, schulisch/außerschulisch). Zuschüsse werden von den Ämtern für Ausbildungsförderung in den Kreisen gewährt, Darlehen von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA).

Maßnahmen sind förderungswürdig, wenn sie

1. in Vollzeitform

- mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen,
- innerhalb von 36 Monaten abschließen und wenn
- in der Regel in jeder Woche an vier Werktagen Lehrveranstaltungen mit einer Dauer von mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden.

2. in Teilzeitform

- mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen,
- innerhalb von 48 Monaten abschließen und wenn
- in der Regel innerhalb von acht Monaten an mindestens 150 Unterrichtsstunden Lehrveranstaltungen stattfinden.

Die Förderung besteht aus einem monatlichen Beitrag zum Lebensunterhalt, der z.T. als Zuschuss bzw. als Darlehen gewährt wird und sich nach Familienstand und Anzahl der Kinder richtet. Diese Unterhaltsbeiträge sind einkommens- und vermögensabhängig. Die aktuellen Höchstförderbeträge sind:

614 Euro	für allein Stehende ohne Kind (davon 230 Euro Zuschuss/384 Euro Darlehen),
793 Euro	für allein Stehende mit einem Kind (230 Euro/563 Euro),
829 Euro	für Verheiratete (230 Euro/599 Euro),
1 008 Euro	für Verheiratete mit einem Kind (230 Euro/778 Euro),
1 187 Euro	für Verheiratete mit zwei Kindern (230 Euro/957 Euro).

Für jedes weitere Kind erhöht sich der Darlehensanteil des Unterhaltsbeitrages um 179 Euro.

Als Fortbildungsstätten kommen öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute sowie Fernunterrichtsinstitute in Frage, die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung gewährleisten.

Der angestrebte Abschluss setzt eine abgeschlossene Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder in einem bundes- oder landesrechtlich anerkannten Beruf voraus, und die Maßnahme muss auf Fortbildungsabschlüsse vorbereiten, die auf den Grundlagen von Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung und des Seemannsgesetzes beruhen. Dazu kommen noch landesrechtliche Regelungen für Berufe im Gesundheits-

wesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe.

Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, z. B. ein Hochschulabschluss. Förderungsberechtigt sind Deutsche und bestimmte Gruppen von bevorrechtigten Ausländern, die sich bereits 5 Jahre rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind.

Als Zuschuss werden ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen und Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen, als Darlehen ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen sowie der Maßnahmebeitrag bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen gewährt. Der Maßnah-

mebeitrag ist einkommens- und vermögensabhängig und dient zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welchem Umfang er das Darlehen in Anspruch nehmen will. In der Statistik wird nur das bewilligte Darlehen nachgewiesen, nicht das tatsächlich ausgezahlte.

2.2 Ergebnisse

Im Jahr 2004 wurden 2 339 Personen im Rahmen einer Aufstiegsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) unterstützt. Dies waren 5,2 Prozent mehr als im Vorjahr. In den beiden Jahren zuvor waren noch drei- bzw.

Tabelle 4: Geförderte und finanzieller Aufwand 1997 bis 2004 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Jahr	Geförderte			Finanzieller Aufwand		
	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Anzahl			1 000 EUR		
INSGESAMT						
1997	532	263	269	1 439	205	1 234
1998	532	236	296	1 376	189	1 187
1999	527	196	331	1 220	155	1 066
2000	542	201	341	1 253	162	1 092
2001	602	211	391	1 506	199	1 307
2002	1 347	266	1 081	3 357	1 007	2 350
2003	2 223	285	1 938	4 739	1 543	3 196
2004	2 339	301	2 038	4 395	1 434	2 960
Nach Fortbildungsstätten						
Öffentliche Schulen						
1997	307	198	109	946	161	785
1998	269	172	97	845	144	701
1999	230	130	100	610	101	509
2000	213	122	91	581	100	482
2001	227	134	93	723	128	595
2002	403	177	226	1 235	387	848
2003	562	202	360	1 490	477	1 013
2004	610	212	398	1 564	483	980
Private Schulen						
1997	112	45	67	298	36	261
1998	93	33	60	236	28	208
1999	83	32	51	209	31	178
2000	80	31	49	218	30	188
2001	95	26	69	219	24	195
2002	214	25	189	488	145	343
2003	418	24	394	845	270	575
2004	360	22	338	554	181	373
Lehrgang an öffentlichen Instituten						
1997	54	8	46	85	3	82
1998	80	11	69	123	7	117
1999	103	16	87	177	12	166
2000	107	28	79	188	19	168
2001	121	20	101	225	18	207
2002	250	31	219	548	163	385
2003	388	39	349	812	275	537
2004	420	45	375	750	246	504

**Noch: Tabelle 4: Geförderte und finanzieller Aufwand 1997 bis 2004
nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen**

Jahr	Geförderte			Finanzieller Aufwand		
	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Anzahl			1 000 EUR		
Lehrgang an privaten Instituten						
1997	55	12	43	107	4	103
1998	88	20	68	170	10	160
1999	106	18	88	217	11	206
2000	132	20	112	251	12	239
2001	148	31	117	332	29	303
2002	455	32	423	1 015	291	724
2003	821	20	801	1 526	498	1 028
2004	906	22	884	1 464	483	980
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten						
1997	-	-	-	-	-	-
1998	-	-	-	-	-	-
1999	-	-	-	-	-	-
2000	2	-	2	5	-	5
2001	2	-	2	-	-	-
2002	4	1	3	23	6	17
2003	2	-	2	2	1	1
2004	7	-	7	8	3	5
Fernlehrgang an privaten Instituten						
1997	4	-	4	2	-	2
1998	2	-	2	2	-	2
1999	5	-	5	7	-	7
2000	8	-	8	10	-	10
2001	9	-	9	7	-	7
2002	21	-	21	48	15	33
2003	32	-	32	64	22	43
2004	36	-	36	55	18	36
Auslandsfall (§ 5 Abs. 2)						
1997	-	-	-	-	-	-
1998	-	-	-	-	-	-
1999	-	-	-	-	-	-
2000	-	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	-	-
2002	-	-	-	-	-	-
2003	-	-	-	-	-	-
2004	-	-	-	-	-	-
Nach Fortbildungszielen						
Berufsbildungsgesetz						
1997	144	60	84	350	52	298
1998	163	76	87	380	63	316
1999	155	70	85	323	51	273
2000	183	80	103	477	64	413
2001	237	89	148	598	85	513
2002	508	100	408	1 298	388	910
2003	800	88	712	1 788	585	1 203
2004	806	90	716	1 509	499	1 011
Handwerksordnung						
1997	338	185	153	960	138	822
1998	293	133	160	818	107	710
1999	271	104	167	679	88	591
2000	234	100	134	562	82	480
2001	237	93	144	618	81	538
2002	351	123	228	1 060	334	726
2003	506	149	357	1 397	458	939
2004	551	152	399	1 335	430	905
Sonstige						
1997	50	18	32	129	14	115
1998	76	27	49	178	18	160
1999	101	22	79	218	16	203
2000	125	21	104	214	15	199
2001	128	29	99	290	33	257
2002	453	41	412	945	266	679
2003	917	48	869	1 555	501	1 054
2004	982	59	923	1 551	505	1 044

Tabelle 5: Geförderte, Voll- und Teilzeitfälle 1997 bis 2004 nach Geschlecht

Jahr	Geförderte			Vollzeitfälle			Teilzeitfälle		
	insgesamt	weiblich		insgesamt	weiblich		insgesamt	weiblich	
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anzahl		%
1997	532	73	13,7	263	38	14,4	269	35	13,0
1998	532	85	16,0	236	36	15,3	296	49	16,6
1999	527	91	17,3	196	30	15,3	331	61	18,4
2000	542	107	19,7	201	30	17,9	341	77	22,6
2001	602	134	22,3	211	38	18,0	391	96	24,6
2002	1 347	323	24,0	266	51	19,2	1 081	272	25,2
2003	2 223	585	26,3	285	59	20,7	1 938	526	27,1
2004	2 339	673	28,6	301	62	20,6	2 038	611	30,0

zweistellige Zuwachsraten erzielt worden, die auf verbesserte Rahmenbedingungen ab dem Jahr 2002 zurück geführt werden können. In den Jahren 1997 bis 2001 hatte sich dagegen nur eine Steigerung um 13 Prozent ergeben, zwischen 1998 und 1999 sogar ein leichter Rückgang.

Die Zahl der in Vollzeit Geförderten hat sich dabei seit 1997 nur unwesentlich erhöht, so dass sich der zahlenmäßige Anstieg der Förderungsfälle nahezu ausschließlich auf die in Teilzeit Geförderten bezieht. Zwischen 2003 und 2004 machte die Zunahme der Vollzeit Geförderten lediglich 16 Personen aus.

Der finanzielle Aufwand insgesamt verringerte sich von 1997 bis 2000 von 1,439 Mio. Euro auf 1,253 Mio. Euro. Bis 2003 stieg er dann um 278 Prozent auf 4,739 Mio. Euro an und sank im letzten Jahr um 7,3 Prozent auf nunmehr 4,395 Mio. Euro.

Der als Zuschuss gewährte Beitrag bewegte sich bis einschließlich 2001 um die 200 000 Euro, stieg im Folgejahr um das Fünffache und damit erstmals über die Millionengrenze. Zwischen 2002 und 2003 legte er um weitere 53 Prozent zu auf 1,543 Mio. Euro und fiel im Jahr 2004 um 7 Prozent auf 1,434 Mio. Euro. Der als Darlehen gewährte Beitrag nahm seit 1999 zunächst kontinuierlich ab und 2002 sowie 2003 deutlich zu. Im Jahr 2004 fiel er um 7,4 Prozent auf 2,96 Mio. Euro. Der Anteil des Darlehensbetrags am gesamtem finanziellen Aufwand, der 1997 noch 85,8 Prozent betragen hatte, beträgt mittlerweile noch 67,3 Prozent.

Der Anteil der Geförderten an öffentlichen Schulen an der Gesamtzahl der Geförderten verringerte sich zwischen 1997 und 2003 von 58 Prozent auf 25 Prozent, und zwar zugunsten der Teilnehmer an Lehrgängen privater Institute, deren Anteil sich im gleichen Zeitraum von 10 auf 37 Prozent erhöht hat. Im letzten Jahr wurde diese Entwicklung gestoppt, und der Anteil der an öffentlichen Schulen Geförderten stieg wieder um einen Prozentpunkt auf 26 Prozent an. Dieses Plus ging jedoch zu Lasten der privaten Schulen, da die privaten Institute Ihren

"Marktanteil" auf fast 39 Prozent steigern konnten. Fernlehrgänge spielen in diesem Zusammenhang keine nennenswerte Rolle.

Die Anzahl der Geförderten nach dem Berufsbildungsgesetz ist seit 1997, mit Ausnahme eines kurzzeitigen Einbruchs im Jahr 1999, bis zum Jahr 2003 um über 450 Prozent gestiegen. Im Jahr 2004 hat es dagegen keine nennenswerten Veränderungen gegeben. Die Anzahl der Geförderten nach der Handwerksordnung hingegen hat von 1997 bis 2000 um fast ein Drittel abgenommen, um sich dann bis 2003 wieder zu verdoppeln. 2004 betrug die Zunahme gut 10 Prozent. Einen hohen Zuspruch haben die "sonstigen Bildungsziele", wie z. B. der Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe, erfahren. Die Teilnehmerzahl ist hier von 50 im Jahre 1997 auf 982 kontinuierlich angewachsen.

Während sich die Anzahl der geförderten Personen insgesamt von 1997 bis 2004 um über 340 Prozent erhöhte, stieg die Zahl der geförderten Frauen sogar um rund 820 Prozent. Der Anteil der Frauen an allen Geförderten ist dabei von 13,7 Prozent auf 28,8 Prozent angewachsen. Bei den in Vollzeit Geförderten erhöhte sich der Frauenanteil von 14,4 Prozent auf 20,6 Prozent und bei den in Teilzeit Geförderten von 13,0 Prozent auf 30,0 Prozent.

Sowohl in Vollzeit geförderte Männer als auch Frauen hatten zu rund 80 Prozent kein Einkommen. Etwas mehr als 10 Prozent kamen auf ein Jahreseinkommen von unter 5 000 Euro.

3. Zusammenfassung der beiden Förderungswege

Ausbildungs- und Aufstiegsförderung wurden im Jahr 2004 im Saarland von insgesamt 9 372 Personen in Anspruch genommen. Dies waren 51 Prozent mehr als im Vergleichsjahr 1997. Die Zahl der Schüler/-innen und Studierenden ist dabei von

**Tabelle 6: Vergleichende Entwicklung von BAFöG und AFBG
1997 bis 2004**

Jahr	BAFöG			AFBG			BAFöG und AFBG	
	Geförderte insgesamt	Art der Förderung		Geförderte insgesamt	Art der Förderung		Geförderte insgesamt	Ausgaben in 1 000 Euro
		Zuschuss	Darlehen		Zuschuss	Darlehen		
		%			%			
1997	5 672	61,4	38,6	532	14,2	85,8	6 204	13 925
1998	5 214	62,2	37,8	532	13,7	86,3	5 746	12 805
1999	5 135	62,5	37,5	527	12,7	87,4	5 662	12 355
2000	5 247	62,5	37,4	542	12,9	87,2	5 789	12 684
2001	6 028	62,5	37,4	602	13,2	86,8	6 630	15 718
2002	7 021	62,0	38,0	1 347	30,0	70,0	8 368	20 212
2003	7 772	62,3	37,7	2 223	32,6	67,4	9 995	22 695
2004	7 033	62,9	37,1	2 339	32,6	67,4	9 372	21 471

5 672 auf 7 033 bzw. um 24 Prozent, die Zahl der angehenden Meister von 532 auf 2 339 bzw. um 340 Prozent angestiegen.

Bei Schülern/-innen und Studierenden insgesamt werden gut zwei Drittel der Förderung als Zuschuss und ein Drittel als Darlehen vergeben. Bei den Meistern verhält es sich genau umgekehrt.

Die Gesamtausgaben aller Fördermaßnahmen sind zwischen 1997 und 2004 von 13,9 Mio. Euro auf 21,4 Mio. Euro bzw. um 54 Prozent gestiegen, die Schüler- und Studentenförderung von 12,5 Mio. Euro auf 17,1 Mio. Euro und die Meisterförderung von 1,4 auf 4,4 Mio. Euro.